



### Fehltageformular

Die Zahnärztekammer Bremen akzeptiert 30 Fehltage in der Ausbildungspraxis sowie 30 Fehltage vom Berufsschulunterricht während der 36-monatigen Ausbildungszeit. Wird diese Grenze überschritten, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet.

Die Fehltage sind nicht übertragbar. Wenn die Fehlzeiten in der Praxis die Grenzen überschreiten, dürfen diese nicht mit den schulischen Fehltagen ausgeglichen werden. Dies gilt auch im umgekehrten Fall.

Fehltage (unentschuldigte und entschuldigte) der Auszubildenden müssen Sie als Ausbilder/in in der nachfolgenden Tabelle unbedingt eintragen. Diese Daten fragen wir auch auf dem Anmeldeformular zur Abschlussprüfung ab. Die Akzeptanz der Höhe der Fehlzeiten gilt bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung.

<b>Auszubildende/r:</b> _____		
<b>Ausbildungsjahr</b>	<b>Fehltage in der Ausbildungspraxis</b>	<b>Fehltage in der Berufsschule</b>
<b>1. Jahr</b>	unentschuldigte/entschuldigte Fehltage: _____	unentschuldigte/entschuldigte Fehltage: _____
<b>2. Jahr</b>	unentschuldigte/entschuldigte Fehltage: _____	unentschuldigte/entschuldigte Fehltage: _____
<b>3. Jahr</b>	unentschuldigte/entschuldigte Fehltage: _____	unentschuldigte/entschuldigte Fehltage: _____